



HALLENORDNUNG

1. Hallenbenutzung

- Hallenbenutzende haften für ihr Pferd selbst.
- Die Reithalle wird stundenweise an Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen vermietet, welche im Besitz eines Anteilscheines sind. Der Tarif basiert auf der Hallenbelegungszeit.
- Die mindest Mietdauer beträgt 3 Monate und für die Abendstunden mindestens 1 Jahr. Die Stunden werden durch den Vorstand zugeteilt. Die Miete ist gegen Rechnung im Voraus zu bezahlen.
- Der Miettarif wird vom Vorstand festgelegt. Allfällige Anpassungen werden den Mietern 3 Monate im Voraus mitgeteilt.
- Während den reservierten Stunden ist lediglich die mietende Person zur Hallenbenutzung berechtigt.
- Verlängerung der Mietdauer, Neuvermietung oder Kündigung einer Stunde, ist mindestens 1 Monat vor Ablauf der Mietdauer bzw. vor Mietbeginn beim verantwortlichen Vorstandsmitglied anzumelden.
- Änderungen in der Hallenbelegung werden mindestens 3 Wochen im Voraus angeschlagen.
- Findet während der gemieteten Stunde eine Veranstaltung statt, wird die nicht bezogene Stunde am Jahresende gutgeschrieben.
- Bei Vertragsabschluss wird ein Hallenschlüssel gegen ein Depot abgegeben.
- Die freien Stunden gemäss Belegungsplan, sind ausschliesslich für die Pferde von Genossenschaftsmitgliedern reserviert.
- Die freien Hallenstunden, können durch die Genossenschafter mittels Abschliessen eines Jahreshallenabonnements genutzt werden.
- Das Hindernismaterial darf nur an den dafür vorgesehenen Plätzen gelagert werden. Für die Platzzuteilung ist der Vorstand zuständig.
- Das Parkieren auf der Pfannerstrasse ist strikte verboten. Das Parkieren erfolgt hinter oder neben der Halle.
- Die Anhänger dürfen nicht auf dem Hallengelände ausgemistet werden.
- Das Reiten auf den Trottoirs ist zu unterlassen. Der Pferdeweg auf der Pfannerstrasse sowie Huebstrasse ist aufzunehmen. Entsprechende Grünkübel inkl. Bollensammler stehen bereit.

2. Hallenregeln

- Geritten wird nach den allgemein gültigen Reitbahnregeln:
Es gilt Rechtsverkehr, im Schritt den Hufschlag freigeben, anhalten auf dem inneren Hufschlag, nicht von hinten überholen.
Ab 4 Pferden in der Halle wird auf die gleiche Hand geritten und die Reiter sollten sich kurz untereinander absprechen sowie einen Reiter bestimmen, welcher den Handwechsel bestimmt.
- In den freien Stunden darf weder Reitunterricht erteilt noch dürfen Hindernisse oder Cavalettis aufgestellt werden. Reitunterricht wird erteilt, sobald die Reitenden nach den Anweisungen einer anderen Person reiten.
- Es darf während den freien Stunden, mit dem Einverständnis der anderen Benutzenden, longiert werden. Das Reiten hat ausdrücklich Vorrang vor dem Longieren (dies gilt auch für Bodenarbeit und Parelli-Übungen, welche mit Longieren gleich zu setzen sind). Die Reitenden sind jederzeit dazu berechtigt, die Longierenden zu bitten, das Longieren einzustellen, weil dies die Stunde beeinträchtigt.
- Um den Hallenboden zu schonen, sollte der Longierzirkel regelmässig verschoben werden.
- Das Freilaufenlassen der Pferde in der Halle ist zur Schonung des Hallenbodens verboten.
- Die Bollen dürfen weder überritten noch eingetreten werden.
- Hunde dürfen sich nur während den eigen gemieteten Stunden in der Halle aufhalten. Sie müssen sich dabei absolut ruhig verhalten und dürfen dabei auch die Anwohner nicht stören. Das Laufenlassen von Hunden in der Reithalle ist stets verboten.
- Die Halle kann ausnahmslos nur von 6.00 Uhr bis 22 Uhr benutzt werden. In Anbetracht der angrenzenden Wohnzone ist lärmverursachendes Verhalten zu vermeiden.

3. Aktivitäten vor dem Verlassen der Halle

- Die aufgestellten Hindernisse werden innerhalb der gemieteten Stunde weggeräumt.
- Der Pferdedung ist in den Grünkübeln zu entsorgen.
- Alle Hallenbenutzende haben sich ins Hallenbuch mit Datum, Zeit, Name des Reiters und des Pferdes und eventuellen Bemerkungen einzutragen.
- Die Hufe der Pferde sind vor dem Verlassen der Halle auszukratzen.
- Der Boden im Vorraum ist sauber zu halten und ist beim Verlassen der Halle mit dem Besen zu wischen.
- In der Reithalle, in den Nebenräumen und den Toiletten werden vor dem Verlassen der Halle wieder alle Lichter gelöscht.
- Die Türen sind mit dem Schlüssel abzuschliessen.
- Nach Gruppenunterricht, Longieren, Voltigieren oder Wallen der Pferde ist der Boden durch die Benutzenden wieder glatt zu rechen.
- Während der Frostperiode sind die Türen der Toiletten zu schliessen.
- Mängel und Misstände sind dem verantwortlichen Vorstandsmitglied unverzüglich zu melden.